

Kulturförderung:

Anträge für 2015 jetzt einreichen!

Pressestelle

Pressesprecher Stefan Diebl
Zimmer-Nr. 203
Durchwahl 08151 148-260
Telefax 08151 148-490
pressestelle@LRA-starnberg.de

Starnberg 09.07.2014

Ab sofort können Anträge auf Kulturförderung für das Jahr 2015 beim Landratsamt gestellt werden. Die Unterlagen sind bis 30. Oktober einzureichen. Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beizufügen. Wichtigstes Kriterium für eine Förderung: Die Veranstaltung muss überörtlichen Charakter haben.

Nach den „Leitlinien zur Kulturförderung des Landkreises Starnberg“ kann der Landkreis das kulturelle Leben in seinem Gebiet, soweit es überörtliche, also nicht nur auf eine einzelne Gemeinde beschränkte kulturelle Bedeutung aufweist unterstützen. Voraussetzung ist, dass die Empfänger in angemessenem Umfang Eigenmittel einsetzen und die Finanzierung des Projekts gesichert ist. Weitere Entscheidungskriterien sind unter anderem Aspekte der Jugendförderung, Bereicherung der kulturellen Vielfalt im Landkreis, Besucherzahlen sowie die Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Tourismus im Landkreis. Liegen diese Voraussetzungen vor, können auf Antrag finanzielle Förderungen gewährt werden.

Das Antragsformular ist unter www.lk-starnberg.de/kultur abrufbar. Für Fragen steht die Kulturreferentin Barbara Beck unter Telefon 08151 148-290 oder beck.kultur@lra-starnberg.de zur Verfügung.

Hausadresse:
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-0
Telefax 08151 148-292
info@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de